

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **18.07.2016**
Antragsnr.: **079/2016**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **VI/61**
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 18.7.2016

Antrag: Am Burgberg Nachverdichtung nur mit mindestens 50% Sozialwohnungen

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Wir beantragen:

- a) Am Burgberg werden Abweichungen von bestehenden Bebauungsplänen und Erhaltungssatzungen nur genehmigt, wenn die dadurch auf dem Grundstück geschaffenen zusätzlichen Wohneinheiten sozial geförderte Wohnungen sind.
- b) Um dies rechtlich abzusichern, soll analog zu bereits bestehenden Satzungen bei Neubauen vorgeschrieben werden, dass jede zweite Wohnung sozial geförderter Wohnungsbau sein muss.
- c) Bis zum o.g. Satzungsbeschluss wird eine Veränderungssperre erlassen.
- d) Für Ausnahmegenehmigungen ist dann eine Genehmigung des UVPA erforderlich.
- e) Insoweit Baudenkmäler oder der beantragte Neubau von außerhalb des Grundstücks einsehbar sind, werden beim Denkmalschutz strenge Maßstäbe angelegt. Ein positives Votum des Baukunstbeirats ist dann Genehmigungsvoraussetzung.

Zu den Gründen:

1. Am Burgberg wollen Erben „nachverdichten“. Der Denkmalschutz und das Ortsbild leiden unter einigen dieser Vorhaben. Auch, wer nicht am Burgberg wohnt, geht dort gerne mal spazieren, und will dann keine hässlichen Betonburgen anschauen müssen. Auch der Blick aus der Altstadt auf den Burgberg mit dem Wasserturm soll erhalten bleiben und nicht verschandelt werden. Daher müssen die planlosen Ausnahmegenehmigungen durch den Bauausschuss aufhören. Der UVPA ist mit einzuschalten und der Baukunstbeirat muss ein Vetorecht erhalten, um gestalterische Ansprüche zu wahren.
2. Die besagten Erben werden vermutlich keinen erschwinglichen Wohnraum herstellen, sondern eher für sehr zahlungskräftige Käufer und Mieter bauen. Daher wird die „naturwüchsige“ Nachverdichtung (durch Ausnahmegenehmigungen) keinen Beitrag zur Linderung der Wohnungsnot für die große Mehrheit der Bevölkerung leisten. Die Festschreibung einer Sozialwohnungsquote ist deshalb geboten.
3. Am Burgberg herrscht eine sehr einseitige Sozialstruktur, in der eine (gutverdienende) Minderheit quasi in einer Parallelgesellschaft lebt. Indem neue Wohneinheiten zur Hälfte als Sozialwohnungen gebaut werden, kann das Quartier durch größere Vielfalt „aufgewertet“ und einer drohenden Ghettoisierung vorgebeugt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)